

2. Verordnung der Ärztekammer für Kärnten vom 29. Juni 2015, mit der die Allgemeine Umlagenordnung der Ärztekammer für Kärnten geändert wird.

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Kärnten hat am 29. Juni 2015 beschlossen: Aufgrund §66a Abs 2 Z 4 in Verbindung mit §80 Z 6 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2015 wird verordnet:

Die Allgemeine Umlagenordnung der Ärztekammer für Kärnten, zuletzt geändert am 01.01.2015 wird wie folgt geändert:

IV Wertsicherung lautet:

Die Umlagen nach III. werden ab 1.1.2016 jährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex, aufgerundet auf ein Vielfaches von EUR 0,25, angepasst. Die Änderung erfolgt im selben Verhältnis wie sich die Indexziffer für Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexziffer für Oktober des vorvergangenen Jahres geändert hat, sofern diese Änderung eine Erhöhung ergibt. Die Umlagen für das laufende Jahr sind jeweils spätestens in der Kärntner Ärztezeitung des Monats März zu veröffentlichen.